Vorstudie zum Leistungsrahmen digitaler Daseinsvorsorge

Dr. Matthias Berg Dr. André Göbel Moritz Mumme Madleen Poeser









Für einen Staat im digitalen Zeitalter

Das nationale E-Government Kompetenzzentrum vernetzt Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft und ist die zentrale, unabhängige Plattform für Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation in Deutschland

Herausgegeben und gefördert vom Nationalen E-Government Kompetenzzentrum e.V. Berlin 2022



negz.org



 $\underline{negz\text{-}nationales\text{-}e\text{-}government\text{-}kompetenzzentrum\text{-}e\text{-}v}$



negz org

Inhaltsangabe

Zι	usammentassende Emptehlungen	4
1.	Einführung	6
2.	Aktueller Stand zum Forschungsbegriff "digitale Daseinsvorsorge"	9
	2.1 Definitionen der Daseinsvorsorge	9
	2.2 Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge	10
	2.3 Definitionen der digitalen Daseinsvorsorge	11
	2.4 Zwischenfazit: Relevanz und vorläufige Arbeitsdefinition	12
3.	Differenzierte Arbeitsdefinition "digitale Daseinsvorsorge"	14
	3.1 Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Daseinsvorsorge	15
	3.2 Perspektiven auf digitale Daseinsvorsorge	17
	3.3 Gestaltungsprinzipien digitaler Daseinsvorsorge	22
	3.4 Ergebnis: Konsolidierte Arbeitsdefinition	24
4.	Handlungsempfehlungen	25
5.	Zusammenfassung	26
6.	Literaturreferenzen	28
	Über die Autor:innen	29
	Anhang	31
	Übersicht aller NEGZ-Kurzstudien	37
	Impressum	40

Zusammenfassende Empfehlung

Für einen Vorgehensrahmen zur strukturierten Erfassung der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt mit einem Fokus auf der Leistungserbringung geben wir folgende Emfehlungen:

1. Erarbeitung eines Leistungskatalogs in Kooperation mit relevanten Akteuren

Die öffentliche Daseinsvorsorge befindet sich durch die Digitalsierung in einem strukturellen Wandel. Digitalisierung schafft neue Synergien in der Erbringung und Nutzung von Leistungen der Daseinsvorsorge, die bislang nur sehr ungenügend erfasst und analysiert sind. Wir empfehlen, in Kooperation mit relevanten Akteuren einen Leistungskatalog zu erarbeiten, der die Potenziale und Grenzen moderner Daseinsvorsorge in den jeweiligen Leistungsbereichen empirisch beschreibt. Diese Beschreibung wird eine Voraussetzung sein, um Qualitätskriterien und Gestaltungsprinzipien (Nachhaltigkeit, Wirkungsorientierung, Souveränität und Resilienz) für eine künftige Daseinsvorsorge in der Digitalen Welt herauszuarbeiten sowie abgewogene Priorisierungen für deren Modernisierung abzuleiten.

2. Erarbeitung eines technisch-organisatorischen Architekturschemas

Aus unserer Sicht sind die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge in einer digitalen Welt derart stark verschränkt, dass eine Priorisierung im Sinne einer TOP 100 kontraproduktiv erscheint. Vielmehr empfehlen wir, im Rahmen einer Hauptstudie zur Erarbeitung des oben

genannten Leistungskatalogs festzustellen, welche grundsätzlichen Synergien zwischen den Leistungsbereichen und ihren jeweiligen Einzelleistungen im Hinblick auf gemeinsame Infrastrukturen und Datenauswertungen bestehen. Die Erarbeitung eines interföderalen Architekturschemas für technisch-organisatorische Anforderungen ermöglicht die Gestaltungsperspektiven für eine nachhaltige, wirkungsorientierte, souveräne und resiliente Gestaltung der Daseinsvorsorge.

3. Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Auf Basis des technisch-organisatorischen Architekturschemas empfehlen wir eine Bewertung der dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Möglichkeiten und Grenzen der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt definiert.

4. Berücksichtigung der Nutzungsperspektive

Mit dem digitalen Wandel entstehen neue Möglichkeiten, um Leistungen aus der Perspektive der Nutzer:innen zu entwickeln und zu gestalten. Daher sollte eine Hauptstudie diese Perspektive konzeptionell-methodisch einbeziehen, auch, um den vielfältigen Akteursnetzen ausreichend Rechnung zu tragen.

5. Erstellung einer Online-Datenbank mit Leistungsbeschreibungen und Praxisbeispielen

Die Daseinsvorsorge ist lokal und zeitlich spezifisch, sodass eine Hauptstudie einerseits allgemeingültige Einzelerkenntnisse abstrahieren muss und andererseits als Fundus adaptierfähiger Erfolgsbeispiele beziehungsweise Anforderungen aus unterschiedlichen Regionen dienen kann. Eine dynamische Datenbank katalogisierter Leistungsbeschreibungen samt den dafür genutzen Anwendungen und ihrer Ausführungs- und Dateninfrastrukturen könnte entstehen - eine Art "App-Store" der Daseinsvorsorge.

#DigitaleDaseinsvorsorge #Leistungsbereiche #Recht Organisation #Nutzungsperspektive #Akteure #Kommune #Bundesländer #Bund

1. Einführung

Warum diese Kurzstudie?

Daseinsvorsorge ist eine der grundlegendsten Formen gemeinschaftlicher Aufgabenteilung und seit jeher einem steten Wandel unterworfen. Das Grundgesetz vermeidet den Begriff der Daseinsvorsorge, gewährleistet Gemeinden und Gemeindeverbänden in Art. 28 Abs. 2 GG aber das Recht, "alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln". Dieses Recht wird unter dem Begriff der Selbstverwaltungsgarantie gefasst (Grundgesetz 1949).¹Gleichzeitig verpflichtet das Grundgesetz die Gemeinden über das Sozialstattprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) dazu, diese Aufgaben wahrzunehmen. Die Definition, was zu diesen Aufgaben gehört, unterliegt einem zeitlichen und örtlichen Wandel: Das, was es für eine menschenwürdige Existenz an Gesundheit, Sozialem, Bildung und in anderen Bereichen braucht, verändert sich mit der Zeit und wird vor Ort unterschiedlich gestaltet.

Der digitale Wandel wirkt sich umfassend auf unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aus. Auch auf die Daseinsvorsorge hat der digitale Wandel - so die Annahme - einen entscheidenden und erforschungswürdigen Einfluss. Zwei Beispiele machen deutlich, welche Wechselwirkungen dabei entstehen:

Beispiel Gesundheitswesen: Mithilfe digitaler Technologien kann die ärztliche Versorgung in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte sichergestellt werden. Dennoch braucht es für eine adäquate Versorgung nach heutigen Standards den physisch-menschlichen Kontakt zu einer Ärztin oder einer Pflegekraft vor Ort.

Beispiel Bildung: Neue digitale Lernangebote entstehen in der föderalen Ordnung Deutschlands und eine funktionale Zentralisierung auf Bundesebene bleibt aus. Gleichzeitig schaffen es private Megakonzerne wie Amazon, Google oder Alibaba, mehr Bücher zentral zu digitalisieren und bereitzustellen als jeder öffentliche Akteur - und das mit großem Abstand.

Um die mannigfalitigen Wechselwirkungen von digitalem Wandel und Daseinsvorsorge durch konstruktives öffentliches und privates Handeln für die Nutzer:innen positiv zu gestalten, benötigen wir strukturierte Grundlagen der Erfassung: Wie verändert sich der Bestand der Daseinsvorsorge durch den digitalen Wandel? Welche neuen Technologien und Prozesse entstehen in der Daseinsvorsorge mit der Digitalisierung? Wie wirken sich die Veränderungen in zentralen Handlungsbereichen wie Organisation, Technologie und Recht von Daseinsvorsorge aus?

¹ Traditionelle Aufgabenfelder der Selbstverwaltungsgarantie sind die Eigenverwaltung, öffentliche Einrichtungen, örtliche Sicherheit und Ordnung, städtebauliche Planung, Denkmalpflege, kommunaler Umweltschutz, kommunale Infrastruktur (insbesondere in den Bereichen Energie, Wasser, Verkehr, Telekommunkation, Rundfunk, Straßenreinigung, Abwasser, Müllentsorgung), Soziales und Bildung, Wirtschaftsförderung und kommunales Sparkassenwesen

Um diese Fragen sinnvoll, differenziert und empirisch zu beantworten, benötigen wir zunächst ein grundlegendes Verständnis davon, wie digitaler Wandel und Daseinsvorsorge zusammenhängen. Dies ist daher auch die zentrale Fragstellung der hier vorliegenden Kurzstudie: Wie verändert sich die Daseinsvorsorge durch den digitalen Wandel, was ist das Spezifische an "digitaler Daseinsvorsorge" und mit welcher Arbeitsdefinition lässt sie sich beschreiben?

Was beinhaltet diese Kurzstudie?

Diese Kurzstudie erarbeitet zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Arbeitsdefinition digitaler Daseinsvorsorge (siehe Kapitel 2) und stellt dann verschiedene Zugänge zu dieser Arbeitsdefinition bereit (siehe Kapitel 3). Dazu gehören:

- eine Herleitung und schriftliche Ausformulierung der Arbeitsdefinition,
- ein grafisches Modell, das den Gestaltungsrahmen und die verschiedenen Perspektiven sichtbar macht,
- eine Übersicht mit Leitfragen zu den zentralen Aspekten Organisation, Recht, Technologie und Nutzung,
- detaillierte Darstellungen bzw. Visualisierungen zu den wichtigsten Aspekten.

Abgeleitet von dieser Arbeitsdefinition und den damit verbundenen Fragestellungen beinhaltet diese Kurzstudie zudem eine Empfehlung für einen Vorgehensrahmen zur strukturierten Erfassung der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt mit einem Fokus auf der Leistungserbringung (siehe Kapitel 4).

Wie haben wir diese Kurzstudie durchgeführt?

Um eine valide Arbeitsdefinition zu entwickeln, haben wir für diese Kurzstudie einen Methoden-Mix aus Literaturauswertung, Expert:innen-Interviews und einem Expert:innen-Workshop gewählt.

- I. Auf Basis einer Literaturauswertung haben wir aktuelle Definitionsansätze für Daseinsvorsorge und digitale Daseinsvorsorge verglichen und mittels eines internen Workshops eine vorläufige Arbeitsdefinition erarbeitet.
- II. Diese vorläufige Arbeitsdefinition haben wir in halbstrukturierten Expert:innen-Interviews diskutiert, ergänzt und hinterfragt. Der Leitfaden für die Expert:innen-Interviews ist dem Anhang beigefügt.
- III. In einem Expert:innen-Workshop wurde die entwickelte Arbeitsdefinition fachlich diskutiert, hinterfragt und ergänzt. Die validierte Version ist in diese Kurzstudie eingegangen.

In der Literaturauswertung haben wir zunächst bestehende Definitionen für Daseinsvorsorge, Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge und digitale Daseinsvorsorge gesammelt und miteinander verglichen. Basierend auf dieser Analyse haben wir ein vorläufiges Modell entwickelt, das den Stand der Literatur rund um die digitale Daseinsvorsorge repräsentiert. Die Expert:innen-Interviews haben wir als halbstrukturierte Interviews durchgeführt, um der großen Variabilität des Themas Daseinsvorsorge gerecht zu werden und die Befragungen dynamisch anpassen zu können. Wir haben Fragen zu den Spezifika einer Arbeitsdefinition für digitale Daseinsvorsorge gestellt und Raum für Aspekte aus zentralen Perspektiven wie Organisation, Technik und Recht gelassen. Die Interviews wurden per Web- oder Telefonkonferenz durchgeführt und für die spätere Auswertung aufgezeichnet. Insgesamt wurden sieben Expert:innen nach mehreren Kriterien ausgewählt:

- Beruflicher Hintergrund in Relation zur Daseinsvorsorge
- Fachlicher Hintergrund zu den Untersuchungsperspektiven Organisation, Technik oder Recht
- Parität nach Geschlechtern
- Verteilung auf die drei Sektoren Wirtschaft,
 Staat und Zivilgesellschaft

In der Interview-Auswertung haben wir Ergänzungen, Kritik und Validierungen unserer vorläufigen Arbeitsdefinition verglichen und sie im Anschluss dahingehend überarbeitet. Zugleich haben wir in diesem Arbeitsschritt die Arbeitsdefinition um wesentliche Kategorien aus den Bereichen Organisation, Technik und Recht erweitert.

Um die weiterentwickelte Arbeitsdefinition in größerer Runde zu validieren und zusätzliche Beiträge zu sammeln, haben wir einen Expert:innen-Workshop durchgeführt. Dabei kamen folgende Methoden zum Einsatz:

- eine offene Diskussionsrunde, in der die Arbeitsdefinition präsentiert und anschließend diskutiert wurde
- kleinere Arbeitsgruppen, in denen verschiedene Aspekte digitaler Daseinsvorsorge diskutiert wurden (Leistungsbereiche im digitalen Wandel, Akteure der Daseinsvorsorge im digitalen Wandel, Datensouveränität und Plattformen für Daseinsvorsorge).

Die Expert:innen wurden zum Workshop anhand der folgenden Kriterien eingeladen:

- Verantwortungsträger:innen und Expert:innen, die in öffentlichen, zivilgesellschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Organisationen der Daseinsvorsorge tätig sind(Leistungserbringung, Steuerung der oder fachliche Beschäftigung mit Daseinsvorsorge) und
- Fachliche Beschäftigung mit Fragen der Digitalen Transformation.

Ebenso führte die Teilnahme an der den Workshop rahmenden DIV-Konferenz zu einer Einladung zum Expert:innen-Workshop.

Im Anschluss konnten wir eine ausdifferenzierte Arbeitsdefinition formulieren. In den folgenden beiden Kapiteln finden sich die Ergebnisse der beschriebenen Arbeitsschritte.

2. Aktueller Stand zum Forschungsbegriff "digitale Daseinsvorsorge"

Die Grundlagen zur Begriffsklärung sind in drei Abschnitte gegliedert: Definitionen der Daseinsvorsorge und ihrer Leistungsbereiche (siehe 2.1 und 2.2) sowie Definitionen der digitalen Daseinsvorsorge (siehe 2.3). In den Abschnitten finden sich die Ergebnisse der Literaturrecherche, die als Grundlage für eine vorläufige Arbeitsdefinition diente.

2.1 Definitionen der Daseinsvorsorge

Die Recherche erbrachte viele Definitionen von Daseinsvorsorge, die jeweils unterschiedliche Aspekte betonen. Im Folgenden führen wir eine Auswahl von Definitionen auf, die die inhaltliche Breite des wissenschaftlichen Diskurses aus unserer Sicht exemplarisch wiedergeben und somit den Ausgangspunkt unserer begrifflichen Auseinandersetzung im Rahmen der Kurzstudie darstellten.

- Im Sinne einer Basisdefinition wird Daseinsvorsorge definiert als der "allgemeine[n] Zugang zu existenziellen Gütern und Leistungen", der "als öffentliche Aufgabe jenach zeitlichem und räumlichem Kontextsehr unterschiedlich interpretiert wird" (Schulz 2020, S.566).
- Daseinsvorsorge befindet sich im steten Wandel der Zeit, da sich menschliche Bedürfnisse – und damit das, was für einemenschenwürdige Existenz notwendig ist – verändern. Daseinsvorsorge bezieht sich dahingehend auf die Zukunft, dass "Infrastrukturen und Dienstleistungen der

- Daseinsvorsorge [...] langfristig eine zukunftsfähige Entwicklung von Gemeinden und Regionen" schaffen und ermöglichen (Anslinger et al. 2015, S.527).
- Als wesentliche Eigenschaft muss die Daseinsvorsorge die existenziellen Güter und Leistungen "zu allgemein tragbaren (sozial verträglichen) Preisen" anbieten (Einig 2008, S.17). Sie muss aber auch sichergestellt werden, wo sie nicht rentabel ist, zum Beispiel in "Regionen, die schwachbesiedelt oder schwer zu erschließen sind, weshalb für private Anbieter eine Versorgung dieser Gebiete nicht rentabel ist" (Schulz 2020, S.566).
 - Als Politikfeld wird Daseinsvorsorge "neben der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit [...] als eine Rechtfertigung für Staatlichkeit überhaupt" besprochen (Schulz 2020, S.566). Für die Ordnungspolitik und den Wohlfahrtsstaat sind "die Effekte und Manifestationen der Daseinsvorsorge" eine zentrale Frage (Vogel 2009,S.67). Denn die "Gliederung und Form des Sozialen in modernen Gesellschaften ist, ohne die selektiven und ordnenden Leistungen des auf Daseinsvorsorge hin orientierten Wohlfahrtsstaats nicht zu verstehen" (Vogel 2009, S.67). Daseinsvorsorge ist somit ein "zentraler Begriff in aktuellen Debatten über den Wandel des Sozialstaats" (Steinführer 2020, S.375).

- Daseinsvorsorge wird stark mit politschem sowie öffentlichem Interesse anbestimmten Gütern und Dienstleistungen in Verbindung gebracht. Daseinsvorsorge wird deshalb auch als "flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen subjektiv als lebensnotwendig eingestuften Gütern und Dienstleistungen" (Einig 2008, S.17) verstanden.
- Daseinsvorsorge erfordert eine Entscheidung, was zum Staat, Markt oder Ehrenamt gehört und wo die Grenzen zwischen diesen Sektoren verlaufen. Insofern ist sie eine von der Politik als zur Menschenwürde zugehörige Leistung definiert, als eine Leistung auf einem Markt, die in die Verantwortung des Staates wandert (Schulz 2020).
- Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird als Kern der Daseinsvorsorge gesehen (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2016). Gleichwertige Lebensverhältnisse werden vor allem zwischen ländlichen Räumen und anderen Räumen besprochen (Milbert and Furkert 2020). Zentrale Aspekte dieser gleichwertigen Räume sind die Überwindung "vermutete[r] Defizite sowie die Sicherung oder der Umbau technischer, sozialer, medizinischer und anderer Einrichtungen der wohnortnahen Versorgung" (Weingarten und Steinführer 2020, S.653).

2.2 Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge

Im Rahmen der definitorischen Ein- und Abgrenzung von Daseinsvorsorge sind auch ihre Leistungsbereiche zu nennen. Also jene Güter und Dienste, die für ein menschwürdiges Le-

ben unabdingbar sind. Diese Leistungsbereiche sind – im Zusammenhang mit der offenen Definition von Daseinsvorsorge – vielzählig und werden unterschiedlich umfangreich beschrieben. Abhängig von der jeweiligen Definition gehören daher eine unterschiedliche Zahl an Leistungen und verschiedene Leistungsbereiche zur Daseinsvorsorge.

Eine Möglichkeit, um die Leistungsbereiche abzugrenzen, ist die Differenzierung zwischen:

- Daseinsvorsorge als reiner Angebotsleistung ohne hoheitliche Eingriffsleistungendes Staates wie Polizei, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen und
- b. Daseinsvorsorge als ein sogenanntes Angebot an Sicherheit und damit mit Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen und vielem mehr.

Im wissenschaftlichen Diskurs werden die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge in der Regel nicht abschließend definiert; die Definitionen sind eher offen gestaltet. Bei Schäfer (2021) findet sich ein bekannter und umfangreicher Versuch, einen "Kanon der Daseinsvorsorge" aufzustellen, in dem er folgende Leistungsbereiche deklariert:

- Abwasserentsorgung/Wasserversorgung
- Bildung
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Elektrizitätsversorgung
- Friedhöfe/Krematorien
- Gasversorgung

- Geld- und Kreditversorgung (mit dem verbindlichen Auftrag zur Leistungserbringung an die Sparkassen)
- Gesundheit (z. B. Krankenhäuser, ambulante Versorgung, Vor- und Nachsorge, Pflege)
- Gewerbliche Entsorgung/Kreislaufwirtschaft
- Herstellung lebenswichtiger und -rettender Pharmaka, der dazu notwendigen Grundstoffe und von Produkten für den Seuchen- und Katastrophenschutz sowie die Intensiymedizin
- Hoheitliche Entsorgung (haushaltsnahe Abfälle, gefährliche Abfälle, Tierkörperbeseitigung)
- Kultur
- Lebensmittelversorgung, -produktion, -handel
- Öffentliche Sicherheit
- Post
- Straßenreinigung
- Telekommunikation/Internet
- Verkehrs- und Beförderungswesen (Schienen, Straßen, Wasserstraßen, Luftverkehr, öffentlicher Personenverkehr)
- Wohnungswirtschaft

2.3 Definitionen der digitalen Daseinsvorsorge

Neben den Definitionen und Leistungen der Daseinsvorsorge waren Definitionsansätze zur "digitalen Daseinsvorsorge" ein weiterer Ausgangspunkt unserer Begriffsarbeit. Welche Definitionen führt die wissenschaftliche Literatur zur digitalen Daseinsvorsorge auf? Während es vielzählige Definitionen von Daseinsvorsorge gibt, finden sich bisher nur wenige Arbeiten, die den Zusammenhang zwischen digitalem Wandel und Daseinsvorsorge beschreiben. Die vorhandenen Definitionsansätze lassen zwei unterschiedliche Interpretationen von digitaler Daseinsvorsorge erkennen, und zwar:

- als der digitale Wandel in allen Leistungsbereichen der Daseinsvorsorge(wie Energieversorgung, Kultur etc.) und
- als Bezeichnung originärer digitaler Elemente in der Daseinsvorsorge
 - Infrastrukturen wie Breitband oder 5G,
 - * digitale Inhalte wie Social Media und
 - * digitale Dienste für Anwendungsfälle wie Einkaufen.

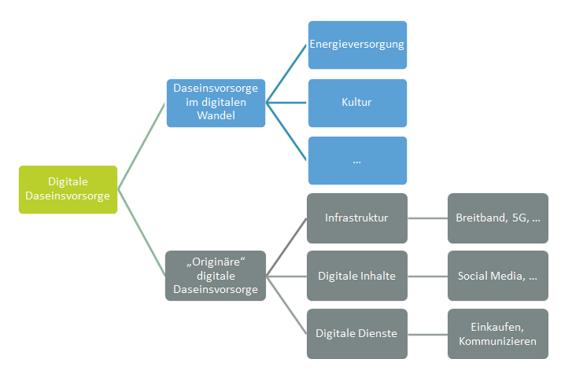


Abbildung 1: Definitionsansätze digitaler Daseinsvorsorge

Die obenstehende Illustration bildet diese zwei verschiedenen Definitionsansätze ab, die sich unter anderem in den Arbeiten von Schulz und Weingarten finden:

- "Digitale Daseinsvorsorge umschreibt den Anspruch, die Bevölkerung nicht nur mit Strom, Wasser und ähnlichemzu versorgen, sondern auch mit Infrastrukturen, Gütern und Diensten, diefür eine digitale Gesellschaft essenziell sind." (Schulz 2020, S.565, eigene Hervorhebung)
- "Die Digitalisierung der Daseinsvorsorge umfasst also die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft, insbesondere in den [Aufzählung von Leistungsbereichen]." (Schulz 2020, S.568, eigene Hervorhebung)
- "Ist es heute die Digitalisierung, an der Ausstattungsstandards und damit auch

die Modernität unterschiedlicher Raumtypen verhandelt werden, waren es noch vor wenigen Jahrzehnten Kanalisation, Straßenbau oder weiterbildende Schulen." (Weingarten und Steinführer 2020, S.653, eigene Hervorhebung)

2.4 Zwischenfazit: Relevanz und vorläufige Arbeitsdefinition

In der Praxis von Kommunen und anderen Akteuren der Daseinsvorsorge ist die Wechselwirkung zwischen digitalem Wandel und Daseinsvorsorge allgegenwärtig. Dabei stellen die Dynamiken technischer Entwicklung und privatwirtschaftlicher Märkte nur einen Teil der Herausforderungen für die Reaktionsfähigkeit der öffentlichen Hand dar. Es braucht einen strukturierten Ansatz, um die Wechselwirkung zwischen digitalem Wandel und Daseinsvorsorge zu erfassen. Dies bildet die Voraussetzungen, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen und Herausforderungen zu bewältigen.

Dabei geht es nicht nur um aktuelle, sondern auch um kommende Veränderungen in Leistungsbereichen wie Gesundheit oder Sozialem, die für die Lebensqualität der Bürger:innen besonders bedeutsam sind. Für Kommunen und andere Akteure der Daseinsvorsorge stellt sich schließlich die Frage: Wie lassen sich die Digitalisierung und der Wandel der Daseinsvorsorge zum Wohle der Gesellschaft gestalten und welche konkreten Schritte sind dafür notwendig?

Die Literaturrecherche zeigt auf, warum es zur Beantwortung dieser praxisrelevanten Frage eine neue Arbeitsdefinition braucht: Es fehlt aktuell an einer eindeutigen, umfassenden und differenzierten Beschreibung der digitalen Daseinsvorsorge. Ausgehend von den vorhandenen Definitionen haben wir deshalb

eine vorläufige Arbeitsdefinition entwickelt, die die verschiedenen Perspektiven aufnimmt:

Der digitale Wandel verändert die Daseinsvorsorge in verschiedener Hinsicht: Er befördert die Transformation bestehender Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge durch digitale Verfahren und löst das Entstehen neuer Angebote und Aufgaben in den Leistungsbereichen aus. Dies bedingt organisatorische, rechtliche und technische Veränderungen für alle Akteure in den Leistungsbereichen.

Diese vorläufige Arbeitsdefinition entwickeln wir im folgenden Abschnitt auf Basis der Expert:innen-Interviews und des Workshops zu einer differenzierten Arbeitsdefinition digitaler Daseinsvorsorge weiter.

3. Differenzierte Arbeitsdefinition "digitale Daseinsvorsorge"

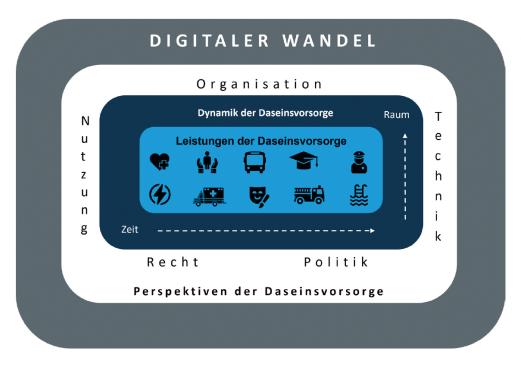


Abbildung 2: Grundlegende Zusammenhänge und Bezüge digitaler Daseinsvorsorge

Der vorläufigen Arbeitsdefinition digitaler Daseinsvorsorge liegt eine Vielzahl historisch gewachsener und im Wandel befindlicher Zusammenhänge zugrunde. Diese sind zur leichteren Einordnung in Abbildung 2 visualisiert. So lassen sich Zusammenhänge und Bezüge, die sich zwischen dem ohnehin schon dynamischen Begriff der "Daseinsvorsorge" und dem "digitalen Wandel" als umfassendem sozio-technischem Veränderungsprozess ergeben, strukturiert beschreiben.

Im Kern des Modells befinden sich die Leistungen der Daseinsvorsorge aus diversen Bereichen wie Gesundheit, Verkehr oder Kultur. Diese können sich inhaltlich, aber auch strukturell sehr voneinander unterscheiden. Das angedeutete Bezugssystem aus "Zeit" und "Raum" greift den Punkt auf, dass es sich bei der Daseinsvorsorge um einen lediglich gerahmten und nicht ausdefinierten oder gar festgeschriebenen Begriff handelt. So variiert das Leistungsportfolio, im Sinne der Gesamtheit aller Leistungen, einerseits in zeitlicher Hinsicht: Daseinsvorsorge entwickelt sich seit jeher entlang der aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Andererseits unterscheiden sich Leistungen, die zum gleichen Zeitpunkt zur Daseinsvorsorge zählen, in räumlicher Hinsicht. Daseinsvorsorge weist also lokale und regionale Unterschiede auf.

Die nächste Schale des Modells zeigt die zentralen Perspektiven der Erbringung von Daseinsvorsorge. Auch wenn Daseinsvorsorge an sich nicht eindeutig definiert ist, so gibt die rechtliche Dimension dennoch Rahmenbedingungen für deren Erbringung vor. Das öffentlich-rechtliche Leistungsportfolio wird von den jeweils zuständigen politischen Institutionen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen festgelegt und die eigenwirtschaftliche und/oder privat-rechtliche Erbringung beauftragt. Die organisatorische Dimension beinhaltet deshalb sowohl die Art und Weise der Leistungserbringung in operativer Hinsicht wie auch die daran beteiligten Akteure. Die Akteure übernehmen eine Vielfalt an Funktionen und Verantwortlichkeiten auf einem Kontinuum, das sich zwischen der Steuerung und der tatsächlichen Erbringung der jeweiligen Daseinsvorsorgeleistung aufspannt. In den Leistungsbereichen ergeben sich somit veränderliche Konstellationen und Kooperationen sowie verteilte Verantwortlichkeiten. Dabei sind staatliche Institutionen (Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden) von wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu unterscheiden. Ebenso ist zu differenzieren, ob die Leistungserbringung gewinnorientiert erfolgt oder nicht und welche Marktformen jeweils greifen. Zu den Akteuren gehören auch die Empfänger:innen einer Leistung, die hier separat unter der Perspektive der Nutzung und dem Wirkungsziel mit erfasst sind. Schließlich beinhaltet die Dimension der Technologie die Unterstützung der Leistungserbringung durch technische Hilfsmittel.

Die zentralen Perspektiven auf die Daseinsvorsorge werden schließlich vom digitalen Wandel umschlossen. Dieser wird hier verstanden als ein umfassender, sozio-technischer Veränderungsprozess, der auf die zunehmende Verbreitung digitaler Technologien zurückzuführen ist. Dabei berührt der digitale Wandel alle Lebensbereiche und durchdringt den Alltag heutiger Gesellschaften. Somit ergeben sich auch massive Veränderungen für den Bereich der Daseinsvorsorge, auf die im Folgenden systematisch Bezug genommen wird.

3.1 Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Daseinsvorsorge

Digitaler Wandel als Veränderungsprozess wird häufig primär im Zusammenhang mit einer technischen Dimension diskutiert. Im Gegensatz dazu besteht der Kern der Arbeitsdefinition dieser Kurzstudie darin, den digitalen Wandel als sozio-technischen und kulturellen Wandlungsprozess auf die Daseinsvorsorge insgesamt zu beziehen.

Da es sich beim digitalen Wandel um wesentlich mehr handelt als einen rein technologiegetriebenen Prozess, werden im Folgenden die oben dargelegten Dimensionen der Daseinsvorsorge zum digitalen Wandel in Beziehung gesetzt. Im Schalenmodell von innen nach außen gehend bedeutet das jeweils:

- Im Kern des Modells verändern sich durchden digitalen Wandel die verschiedenen-Leistungsbereiche, wie auch die darin verorteten einzelnen Leistungen.
- Durch den digitalen Wandel ergeben sich Veränderungen bei der zeitlichen und

- räumlichen Entwicklung der Daseinsvorsorge und somit bezüglich der Zusammensetzung des Leistungsportfolios.
- Digitaler Wandel berührt dabei auch die Dimensionen der Politik, des Rechts, der Organisation, der Technik und der Nutzung, die die Daseinsvorsorge umgeben.
- Darüber hinaus ist der digitale Wandel nicht der einzige Transformationsprozess, der sich aktuell intensiv auf die Daseinsvorsorge auswirkt. So ist unter anderem die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsanforderungen zu nennen. Daher haben wir verschiedene Prinzipien definiert, die für die Gestaltung digitaler Daseinsvorsorge zunehmend relevanter werden.

Die vielfältigen Auswirkungen des digitalen Wandels auf einzelne Leistungen und Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge können im Rahmen dieser Vorstudie nicht pauschal bestimmt werden. Hierfür sind detaillierte Einzelbetrachtungen im Rahmen einer größeren empirische Studie notwendig. Auf Basis der Expert:innen-Interviews werden daher nachfolgend einige Aussagen und Hypothesen formuliert, die für eine weitere Untersuchung handlungsleitend sein könnten.

So ist zunächst festzuhalten, dass sich der digitale Wandel nicht auf alle Leistungsbereiche und Leistungen gleich auswirkt. Manche Leistungen werden sich vollständig digitalisieren lassen. Im Gegensatz dazu wird es auch Leistungen geben, die weiterhin in rein analoger Form fortbestehen werden. Ein Großteil der Leistungen der Daseinsvorsorge wird sich vermutlich zu hybriden Leistungen mit digitalen wie auch analogen Anteilen entwi-

ckeln. Das liegt daran, dass die Ansatzpunkte für die Unterstützung durch digitale Technologien in Abhängigkeit zur Art der Leistung variieren. Solche Ansatzpunkte bestehen beispielsweise in der Planung der Leistung (z. B. Qualitäts- und Kapazitätssteuerung), der anbieterseitigen Leistungserstellung (z. B. Erzeugung und Optimierung), der Übermittlung (z. B. Kommunikationswege) wie auch der Leistungsrealisierung (z. B. durch nutzerseitig angewendete digitale Tools) und künftig auch vermehrt in der Leistungswirkung (z. B. verbesserte Teilhabe). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung der Daseinsvorsorge zu mehr Aufgaben und mehr einzelnen Leistungen führen wird.

Die Veränderung des Leistungsportfolios der Daseinsvorsorge durch den digitalen Wandel hat eine zeitliche und eine räumliche Dimension. In zeitlicher Hinsicht ist davon auszugehen, dass sich manche Daseinsvorsorgeleistungen schneller und andere weniger schnell digitalisieren lassen. Insgesamt ist eine Beschleunigung der Entwicklung zu erwarten, es wird jedoch nicht alles gleichzeitig umsetzbar sein.

Ebenfalls ist davon auszugehen, dass sich der Transformationsprozess in räumlicher Hinsicht, zum Beispiel aufgrund regionaler Disparitäten der digitalen Erschließung, ungleichmäßig entwickeln wird. Während auf Ebene der einzelnen Leistungen von einer Zunahme an Aufgaben und auch Angeboten auszugehen ist, erwartet die Mehrheit der eingebundenen Expert:innen, dass die Digitalisierung nicht zu einem Mehr an neuen Leistungsbereichen führen wird. So ist zum Beispiel Cybersicherheit kein neuer Leistungsbereich, sondern

geht im Bereich Öffentliche Sicherheit auf. Trotz massiver Transformationsprozesse auf der Ebene einzelner Leistungen, wirkt sich die Digitalisierung also nicht unmittelbar auf deren thematische Gliederung aus – die zusammenfassende Beschaffenheit und Anzahl der Leistungsbereiche wird nicht durch den digitalen Wandel verändert – so die Ergebnisse der Interviews².

Die konsolidierte Liste der Leistungsbereiche wird Grundlage für den Leistungskatalog.

Zusammengefasst wirkt sich der digitale Wandel fortwährend und in vielerlei Hinsicht auf die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge und ihre zeitliche wie auch räumliche Entwicklung aus. Auf diese Weise wird Daseinsvorsorge zunehmend zu einer digitalen Daseinsvorsorge transformiert.

Die Veränderungen, die sich damit für verschiedene Perspektiven auf die Daseinsvorsorge ergeben, bildeten einen Schwerpunkt in den Expert:innen-Interviews und werden im Folgenden detailliert beschrieben.

3.2 Perspektiven auf digitale Daseinsvorsorge

Die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Daseinsvorsorge wurden in dieser Kurzstudie auch aus den drei Perspektiven Organisation, Recht und Technologie betrachtet (Abbildung 3). Die politische Perspektive war ebenfalls Gegenstand der Interviews, fließt aber aufgrund ihrer rechtsgestaltenden Natur nur am Rande in die folgenden Analysen ein, sodass die aktuellen normativen Gegeben-

heiten den Rahmen bilden. Die Perspektive der Nutzung hat sich aus der Beschäftigung mit der Organisation ergeben – durch die zunehmende Bedeutung der Nutzer:innen als Akteur:innen wird sie als vierter Aspekt ebenfalls behandelt.

Organisatorische Perspektive

Zunächst richten wir den Blick auf die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die operative (organisatorische) Leistungserbringung sowie die daran beteiligten Akteure und ihre Beziehungen zueinander.

Mit der Digitalisierung sind und werden neue Akteure in der Daseinsvorsorge aktiv, insbesondere privatwirtschaftliche Unternehmen der IT-Branche mit Kernkompetenzen im technischen Bereich. Während die Debatte um die Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge schon lange zurückreicht, erhält sie durch den digitalen Wandel eine zusätzliche Dimension: Standen früher vor allem Fragen der Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt, kommt nun der Aspekt der organisatorischen und technischen Digitalkompetenz hinzu, aber auch Fragen der Datenverwertung. In diesen Feldern wird privatwirtschaftlichen Marktakteuren in der Regel eine höhere Kompetenz zugeschrieben als staatlichen Institutionen, wohingegen letztere bei der Datenverwendung hierzulande das größere Vertrauen genießen. Dieser Widerspruch von Kompetenz und Vertrauen tangiert ebenso die Aspekte der Infrastruktur und Datensouveränität in der Daseinsvorsorge.

² Um losgelöst vom digitalen Wandel eine möglichst vollständige Gliederung der Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge zu gewinnen, haben wir in den Expert:innen-Interviews den - in Kapitel 2.2 eingeführten - Kanon nach (Schäfer 2021) ergänzt und hinterfragt. Die vollständige Auflistung findet sich im Anhang.

Perspektiven	(Potenzielle) Auswirkungen der Digitalisierung auf die Daseinsvorsorge
Organisation	 Verschiebungen bei Akteuren oder Akteurskonstellationen, die Leistungen erbringen Veränderte Verantwortungen für Leistungserbringung und deren Steuerung Notwendige neue Fähigkeiten der Akteure (Steuerung, Leistungserbringung)
Recht	 Frage funktionaler (z.B. gemeinsame) oder territorialer Erbringung der Daseinsvorsorge Regulierung der Datenverwendung in verschiedenen Nutzungsund Akteurskontexten Frage von analogen "Auffanglösungen" gegenüber umfassend digitalisierten Leistungsbündeln Besondere rechtliche Anforderungen, die spezifische Leistungsbereiche prägen
Technologie	 Digitale Anwendungen zur mittelbaren und unmittelbaren Leistungserbringung Ausführungsinfrastruktur zur Nutzung generischer Dienste und Umgebungen Netzinfrastruktur zur Nutzung von Anwendungen, Ausführungsinfrastrukturen und Daten Daten zur Planung, Leistungserbringung und -optimierung
Nutzung	 Ermittlung von Nutzer:innenbedürfnissen (neue Methoden) Beteiligung von Nutzer:innen an der Leistungsgestaltung (neue Formate Individualisierte Leistungen für individuelle Nutzer:innen (spezifische Wirkungen)

Abbildung 3: Perspektiven und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Daseinsvorsorge

Die Ergebnisse der Expert:innen-Interviews zeigen in diesem Punkt kontroverse Sichtweisen, die sich auch im Expert:innen-Workshop bestätigten. Einige Befragte plädieren dafür, dass Marktakteure schon allein aufgrund der gesetzlich festgelegten Freiheit wirtschaftlicher Entfaltung nicht von der Daseinsvorsorge ausgeschlossen werden dürften. Dem gegenüber stehen Meinungen, die die Grundversorgung der Bevölkerung und die regionale Resilienz klar als Aufgabenbereich des Staates beziehungsweise der Länder und Kommunen ansehen. Vor diesem Hintergrund seien auch Argumente von Wirtschaftlichkeit und besserer Qualität nur begrenzt tragfähig, da der freie Markt und die öffentliche Hand als Anbieter von Diensten über gänzlich andere Ausgangsvoraussetzungen und Logiken verfügten.

Insgesamt bezieht sich die Diskussion also auf das bereits aufgeführte Kontinuum zwischen der Steuerung auf der einen Seite und der Erbringung der jeweiligen Daseinsvorsorgeleistung auf der anderen Seite. Trotz aller Unterschiede sind sich die Expert:innen darin einig, dass die Digitalisierung insbesondere für die staatliche Seite eine große Herausforderung darstellt. Denn selbst wenn die Leistungserbringung nicht durch öffentliche Institutionen erfolgen sollte, ist auch für deren Steuerung ein Zuwachs an Kompetenzen notwendig. Es kommt hinzu, dass die Position verschiedener Akteure innerhalb dieses Kontinuums weniger statisch ist als zuvor.

Der digitale Wandel führt zu einer Aufweichung vormals fest umrissener Leistungen. Diese werden zunehmend modularisierbar und lassen sich zwischen verschiedenen Ak-

teuren aufteilen, wie im Expert:innen-Workshop angemerkt wurde. Der digitale Wandel löst zudem eine allgemeine Verschiebung von Verantwortlichkeiten aus, die mehr umfasst als die Beziehungen zwischen Privatwirtschaft und Staat. Zunehmend verändert sich auch die Verteilung der Verantwortung zwischen öffentlichen Institutionen. Beispielhaft sei hier auf die Dresdner Forderungen vom Frühjahr 2021 verwiesen, in denen sich die Kommunen die "Rückgabe digitalisierbarer Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene" (Adelskamp, Aegerter, Bastians, Glock, Krins, Möwes, und Mutter, 2021, S.11) sowie "Zentrale IT-Verfahren und Prozesse für zentrale Aufgaben" (ebd., S.20) und die digitale Daseinsvorsorge als "kommunale Kernkompetenz" (ebd., S.19) aussprechen. Diese Diskussion gewinnt gerade vor dem Hintergrund des aktuell in der Umsetzung befindlichen Onlinezugangsgesetzes (OZG) an Dynamik. Ferner wurde von einer Expertin explizit auf die Synergien hingewiesen, die potenziell zwischen OZG und kommunaler Daseinsvorsorge herrschen.

Schließlich bestehen neue Akteurskonstellationen und institutionelle Arrangements unter anderem darin, die interkommunale Zusammenarbeit zu forcieren, wie in einer der Arbeitsgruppen des Expert:innen-Workshops herausgearbeitet wurde. Es zeigt sich auch, dass zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen, Verbänden und teilweise auch den Religionsgemeinschaften in der daseinsvorsorgebezogenen Gestaltung der Digitalisierung eine tragende Rolle zukommt. Darüber hinaus ergeben sich mit dem digitalen Wandel auch für kommunalwirtschaftliche Betriebe teils völlig neue Betätigungsfelder, zum Beispiel

durch die Zweitnutzung der Stromversorgung für den Transport von Internetdiensten.

Rechtliche Perspektive

Durch die Rechtsetzung und Rechtsprechung werden die regulativen Rahmenbedingungen für die Erbringung der Daseinsvorsorge festgelegt. Durch den fortschreitenden digitalen Wandel werden in einigen Teilen auch hier Anpassungen durch die politisch handelnden Akteure notwendig. In den Expert:innen-Interviews sind diesbezüglich vier wesentliche Punkte auszumachen:

Mehrheitlich wurde eine eindeutige, nachvollziehbare und dennoch pragmatisch orientierte Regulierung der Datenverwendung in verschiedenen Nutzungs- und Akteurskontexten der Daseinsvorsorge gewünscht. Im Kern lautet die Anforderung an den Gesetzgeber, Klarheit bezüglich der Frage zu schaffen, welche Akteure im Rahmen der Daseinsvorsorge welche Daten zu welchen Zwecken verwenden dürfen. Einige Expert:innen plädieren in diesem Zusammenhang für eine Flexibilisierung des Nutzungszwecks erhobener Daten, ohne dass dabei die Datensouveränität des Individuums aus dem Blick gerät.

Zweitens steht dem Territorialitätsprinzip, nach dem die Daseinsvorsorge bislang organisiert ist, inzwischen das Potenzial einer funktional organisierten Daseinsvorsorge gegenüber. Waren Kommunen bei der Erbringung ihrer Vorsorgeleistungen bislang häufig auf die Grenzen ihrer Gebietskörperschaften beschränkt, so bringen Angebote im 'digitalen Raum' mit ihrem ortsübergreifenden Charakter neue Möglichkeiten der Flexibilisierung mit sich. Immer mehr handelnde Akteure nehmen

eine gemeinschaftlich und funktional organisierte Daseinsvorsorge in den Blick, wobei es im aktuellen Rechtsrahmen noch viele Unsicherheiten und Grenzen gibt.

Drittens: Neben der gemeinschaftlich funktionalen Erbringung ist auch eine gemeinschaftliche Sicherung des Zugangs zu den Daseinsvorsorgeleistungen mitzudenken. Für eine souveräne Teilhabe an diesen Leistungen ist die Teilhabe an der notwendigen Übertragungs- und Dateninfrastruktur nötig. Dies ist eine neue Anforderung in der Daseinsvorsorge. Aus der rechtlichen Perspektive stellt sich daher die Frage, inwiefern ein Recht auf digitale Teilhabe zu garantieren ist (BBSR 2019). Diese Frage berührt mehrere Aspekte, angefangen beim Ausbau digitaler Infrastrukturen (z. B. Breitbandinternet) über den konkreten Online-Zugang (z. B. öffentliches WLAN) bis hin zur Vermittlung von Digitalkompetenz an Bürger:innen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Je mehr Leistungen digital bereitgestellt werden, desto grundlegender wird digitale Teilhabe als Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt. Ausgehend hiervon ergibt sich allerdings aus Sicht eines befragten Experten auch die Frage, inwieweit die Bereitstellung analoger "Auffanglösungen" für digital nicht ermächtigte Teile der Bevölkerung als verpflichtend anzusehen ist. Dem Recht auf digitale Teilhabe steht also die nicht-digitale Inklusion gegenüber. Darüber hinaus ist die Digitalisierung von klassischen Leistungen der Daseinsvorsorge immer auch mit der Frage verbunden, wie weit diese reichen sollte. Aus unserer Perspektive stellt das zum einen eine rechtliche Frage dar und ist zum anderen Gegenstand von Aushandlungsprozessen.

Viertens schließlich muss betont werden, dass sich die oben genannten Punkte querschnittlich auf die digitale Daseinsvorsorge beziehen. Darüber hinaus sind die einzelnen Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge weiterhin von spezifischen rechtlichen Eigenschaften geprägt, die zum digitalen Wandel in Relation gesetzt werden müssen. So bieten sich Kommunen beispielsweise vielfältige Möglichkeiten zur Bereitstellung von Informationen auf eigenen Websites und anderen Internetportalen. Dabei sind sie aber redaktionell eingeschränkt, da sie nicht gegen das Grundprinzip der Staatsferne der Presse verstoßen dürfen.

Technische Perspektive

Als ermöglichende Komponente kommt der technischen Perspektive eine herausgehobene, wenn auch nicht exklusive Bedeutung für die digitale Daseinsvorsorge zu – ein Punkt, der von den Expert:innen sowohl in den Interviews wie auch im Workshop mehrheitlich unterstrichen wurde. Nach wie vor hat sowohl die digitale wie auch die nicht-digitale Technik

vor allem eine unterstützende Funktion bei der Erbringung der Daseinsvorsorge. Das bedeutet, dass digitale Technologien als Instrumente zu verstehen sind, die die Erbringung von Daseinsvorsorge potenziell sicherstellen oder verbessern können. Unabhängig vom jeweiligen Leistungsbereich lassen sich dabei vier Ebenen ausmachen, anhand derer sich Technologien der digitalen Daseinsvorsorge strukturieren lassen (Abbildung 4).

Hier sind zunächst digitale Anwendungen beispielsweise in Form von Computerprogrammen, Apps oder smarten Services zu nennen. Anwendungen unterstützen die digitale Daseinsvorsorge in vielerlei Hinsicht. So kann beispielsweise ein Lernprogramm für Schüler:innen als Leistung der Daseinsvorsorge verstanden werden, da es unmittelbar zur Bildung beiträgt. Darüber hinaus können digitale Anwendungen aber auch zur Planung oder Optimierung in Leistungsbereichen der Daseinsvorsorge eingesetzt werden, z. B. um Nahverkehrsangebote mit einem digitalen Tool zu planen. Neben Anwendungen werden

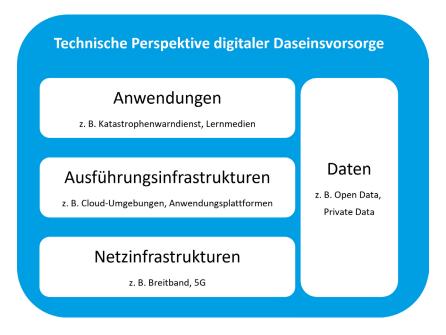


Abbildung 4: Technische Perspektiven digitaler Daseinsvorsorge

Ausführungsinfrastrukturen immer relevanter für die digitale Daseinsvorsorge. Beispiele hierfür sind Smart-City-Plattformen oder Anwendungsplattformen, über die unterschiedliche Dienste und Lösungen bereitgestellt werden. So ist ein digitales Lernmanagementsystem im Bildungsbereich beispielsweise die Ausführungsinfrastruktur, um verschiedene Lernprogramme anzubieten. Die Netzinfrastruktur bildet im digital vernetzten Zeitalter die Grundlage für alle anderen Ebenen digitaler Technologien. Hierzu gehören Hardware- und Softwarekomponenten wie Glasfaser- und Mobilfunknetze, aber auch Server und die entsprechenden Softwareprotokolle. Die Netzinfrastruktur ermöglicht den (nahezu) ortsunabhängigen Austausch und erlaubt mittels Schnittstellen die Vernetzung von Anwendungen und Ausführungsinfrastrukturen.

Das, was über diese Schnittstellen ausgetauscht wird, sind die Daten. In technischer Hinsicht liegen die Daten daher quer zu den drei oben genannten Ebenen. Statische wie auch Echtzeitdaten verschiedensten Ursprungs bilden zunehmend den Dreh- und Angelpunkt bei der Planung, Optimierung und Erbringung digitaler Daseinsvorsorgeleistungen. Aus technischer Perspektive sind hierbei Aspekte wie die Gewinnung, Haltung oder Speicherung von Daten sowie deren Qualität, Vergleichbarkeit und Sicherheit zentral.

Gleichwohl sind Daten ebenso in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht von großer Bedeutung, wie oben bereits dargestellt.

Nutzungsperspektive

Eine weitere Perspektive ist die der Nutzer:innen. Sie weist enge Bezüge zu den Akteurskonstellationen auf, die im Rahmen der organisatorischen Perspektive erläutert wurden. Während in der klassischen Auseinandersetzung mit der Daseinsvorsorge vor allem die organisatorische und die politisch-rechtliche Perspektive im Mittelpunkt standen, werden die Bedürfnisse der Nutzer:innen mit dem digitalen Wandel sichtbarer und wichtiger. Dies ist unter anderem auf die neuen Möglichkeiten zurückzuführen, die die Digitalisierung mit sich bringt, worauf mehrere Expert:innen explizit hingewiesen haben. So können beispielsweise neue (digitale) Methoden der Bürgerbeteiligung genutzt werden, um Themen mit der Bürgerschaft zu diskutieren. Bisher beschränkte sich die Mitbestimmung der Bürger:innen bei der Steuerung und Gestaltung der Daseinsvorsorge auf Ausübung des Wahlrechts und die Wahl des vermeintlich besten politischen Programms. Künftig könnten sie ihre Bedürfnisse stärker einbringen -bis hin zur aktiven Mitsprache oder sogar Mitgestaltung des Leistungsangebots. Dies zeigt sich beispielsweise bereits in kommunalen Bürgerhaushalten und Bürgerbudgets. Weitere Potenziale digitaler Daseinsvorsorge aus Perspektive der Nutzer:innen bestehen in einer zunehmenden Individualisierung der Leistungserbringung sowie einem intensiveren Monitoring. Auch in diesem Zusammenhang kommt der zielgerichteten Verwendung von Daten eine zentrale Bedeutung zu.

3.3 Gestaltungsprinzipien digitaler Daseinsvorsorge

Die oben dargelegten Perspektiven machen deutlich, dass der digitale Wandel eine Vielzahl an Potenzialen für die Daseinsvorsorge bereithält. Die arbeitsdefinitorischen Erkennt-

nisse wurden in einem breiten fachlichen Austausch und auch im Expert:innen-Workshop diskutiert, hinterfragt und ergänzt (vgl. Anlage "Sketchnotes zum Expert:innen-Workshop"). Neben der Diskussion organisatorischer, rechtlicher, technischer Perspektiven und jener der Nutzer:innen haben sich durch den fachlichen Austausch im Rahmen dieser Kurzstudie vier querschnittliche Gestaltungsprinzipien herauskristallisiert, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Daseinsvorsorge unabdingbar sind. Abbildung 5 führt die grundlegenden Zusammenhänge digitaler Daseinsvorsorge und die vier Gestaltungsprinzipien zusammen.

Daseinsvorsorge muss grundsätzlich **nach-haltig** gestaltet werden, damit sie das Ziel der Vorsorge erfüllt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Nachhaltigkeitsbegriff nicht auf die ökologische Dimension zu reduzieren, sondern auch die ökonomische und die soziale Dimension mit einzuschließen. Darüber hinaus muss es der Anspruch der Daseinsvorsorge sein, dass alle drei Dimensionen im realen

und digitalen Raum Anwendung finden. Die Nachhaltigkeitsziele aus internationalen Verpflichtungen und bundesweiten Vorgaben müssen gemeinschaftlich umgesetzt werden.

Das zweite Gestaltungsprinzip stützt diesen Punkt: Die Daseinsvorsorge ist nur dann nachhaltig, wenn sie zum Wohle der Gesellschaft entlang der Bedarfe ihrer Nutzer:innen wirksam wird. Dies ist wiederum durch eine ausreichende Beteiligung der Nutzer:innen in der Planung und Umsetzung sicherzustellen (vgl. vorheriger Abschnitt "Nutzungsperspektive"). Durch eine offene beteiligungs- und bedürfnisorientierte Gestaltung der digitalen Daseinsvorsorge entsteht die nötige Wirkungsorientierung, um die Nachhaltigkeitsziele gemeinschaftlich zu erreichen.

In der Debatte um digitale Daseinsvorsorge geht es immer häufiger auch um digitale Souveränität und Resilienz. Sowohl die Bürger:innen als auch der Staat müssen in der Erbringung und Nutzung der Leistungen

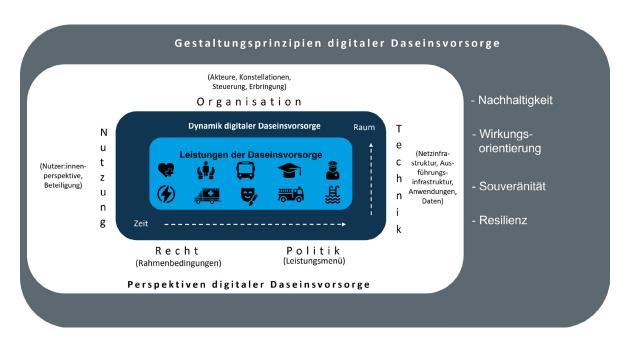


Abbildung 5: Gestaltungsprinzipien der digitalen Daseinsvorsorge

einer digitalisierten Daseinsvorsorge **souverän** agieren können. Dafür braucht es einerseits entsprechende Handlungs- und Entscheidungskompetenzen, damit digitale Technologien und Daten selbstbestimmt, sicher und reflektiert genutzt werden können. Zudem müssen geeignete digitale Technologien und Daten verfügbar und zugänglich sein.

Freiheit und Selbstbestimmtheit bilden die grundlegenden Voraussetzungen, um die digitale Daseinsvorsorge auch in Belastungs- und Krisensituationen resilient sicherstellen und nutzen zu können. Bei inneren oder äußeren Extremereignissen müssen die öffentliche Daseinsvorsorge, die Verwaltung und die notwendigen Infrastrukturen aufrechterhalten werden können und es braucht umfassende Instrumente sowie Kompetenzen, um auf die veränderten Bedingungen passend reagieren zu können. Je resilienter staatliche Institutionen aufgestellt sind, desto verlässlicher bleiben die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge auch im Krisenfall erhalten. Neben der staatlichen und kommunalen Resilienz gehört hierzu ebenso die Beständigkeit ihrer demokratischen Strukturen und Legitimationen.

3.4 Ergebnis: Konsolidierte Arbeitsdefinition

Unsere Erkenntnisse fassen wir abschließend in einer Arbeitsdefinition "digitaler Daseinsvorsorge" zusammen:

Der digitale Wandel verändert die Daseinsvorsorge in verschiedener Hinsicht: Er befördert die Transformation bestehender Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge durch digitale Verfahren und löst das Entstehen neuer Angebote und Aufgaben in den Leistungsbereichen aus. Dies bedingt organisatorische, rechtliche und

technische Veränderungen für alle Akteure in den Leistungsbereichen.

Aus organisatorischer Perspektive ergeben sich durch den digitalen Wandel Möglichkeiten für neue Arrangements zwischen verschiedenen Akteuren, vor allem im Spannungsfeld zwischen Steuerung und Leistungserbringung der Daseinsvorsorge.

Aus rechtlicher Perspektive ergeben sich über spezifische normative Bedarfe der Leistungsbereiche hinaus zusätzliche querschnittliche Anforderungen. Diese bestehen vor allem in der Regulierung der organisatorischen und territorialen Verortung und Zugänglichkeit von Leistungen wie auch Fragen der Datenverwendung und -souveränität.

Aus der technischen Perspektive zeichnet sich jenseits der Heterogenität unterschiedlicher Leistungsbereiche hinsichtlich ihrer Offenheit für den digitalen Wandel eine zunehmende Verknüpfung von Netzinfrastrukturen, Ausführungsinfrastrukturen, Anwendungen und Daten ab.

Durch den digitalen Wandel in der Daseinsvorsorge entstehen zudem neue Potenziale, die es erlauben, dass Leistungen aus der Perspektive der Nutzer:innen entwickelt und gestaltet werden.

Flankiert sollte die digitale Daseinsvorsorge von den vorgeschlagenen Gestaltungsprinzipien begleitet werden: Nachhaltigkeit, Wirkungsorientierung, Souveränität und Resilienz bei der Erbringung und Nutzung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

4. Handlungsempfehlungen

Die öffentliche Daseinsvorsorge befindet sich durch die Digitalisierung in einem strukturellen Wandel. Digitalisierung schafft neue Synergien in der Erbringung und Nutzung von Leistungen der Daseinsvorsorge, die bislang nur sehr ungenügend erfasst und analysiert sind. Wir empfehlen auf Basis der entwickelten Arbeitsdefinition einen Leistungskatalog in Kooperation mit relevanten Akteuren zu erarbeiten, der die Potenziale und Grenzen moderner Daseinsvorsorge in den jeweiligen Leistungsbereichen empirisch zu beschreiben hilft. Diese Beschreibung wird eine Voraussetzung sein, um Qualitätskriterien und Gestaltungsprinzipien für eine künftige Daseinsvorsorge in der digitalen Welt auszuarbeiten sowie abgewogene Priorisierungen für deren Modernisierung abzuleiten.

Gleichermaßen stellen wir das ursprünglich für die Vorstudie gesetzte Ziel in Frage, einen Katalog der "Top 100 Leistungen der digitalen Daseinsvorsorge" zu erarbeiten. Aus unserer Sicht sind die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge in einer digitalen Welt derart stark verschränkt, dass eine Priorisierung der Top 100 angesichts der zeitlichen und lokalen Spezifizität von Daseinsvorsorge kontraproduktiv erscheint. Vielmehr empfehlen wir im Rahmen einer Hauptstudie zum Leistungskatalog festzustellen, welche grundsätzlichen Synergien zwischen den Leistungsbereichen und ihren jeweiligen Einzelleistungen im Hinblick auf gemeinsame Infrastrukturen und Datenverwertungen bestehen.

Dies schafft die Möglichkeiten zur Erarbeitung eines technisch-organisatorischen Architekturschemas, welches die Gestaltungsperspektiven für eine nachhaltige, wirkungsorientierte, souveräne und resiliente Erbringung ermöglicht. Ebenso ist auf dieser Basis eine Bewertung der dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, die Möglichkeiten und Grenzen der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt definiert.

Eine solche Studie sollte wiederholend partizipativ mit relevanten Gruppen aus Nutzungsperspektive gestaltet werden, um dem rasanten Wandel durch die Digitalisierung und den diversen Akteursnetzen ausreichend Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ist die Daseinsvorsorge lokal und zeitlich spezifisch, sodass die Studie einerseits allgemeingültige Einzelerkenntnisse abstrahieren muss und andererseits als Fundus adaptierfähiger Erfolgsbeispiele aus unterschiedlichen Regionen beziehungsweise Anforderungen dienen kann. Hieraus könnte eine dynamische Datenbank katalogisierter Leistungsbeschreibungen samt den dafür genutzten Anwendungen und ihrer Ausführungs- und Dateninfrastrukturen entstehen – eine Art "App-Store" der Daseinsvorsorge.

5. Zusammenfassung

Daseinsvorsorge unterliegt der gleichen Dynamik wie der stete Wandel von Gesellschaften und Staaten. Die Digitalisierung übt aktuell einen umfassenden Einfluss auf unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aus. Die Wechselwirkung zwischen digitalem Wandel und Daseinsvorsorge ist in der Praxis von Kommunen und anderen Akteuren der Daseinsvorsorge bereits allgegenwärtig und stellt diese vor immense Herausforderungen. Um den digitalen Wandel der Daseinsvorsorge gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren und im Sinne der Nutzer:innen zu gestalten, müssen wir den Begriff der digitalen Daseinsvorsorge definieren und die Auswirkungen und Anforderungen systematisch erfassen.

Die vorliegende Kurzstudie liefert eine Arbeitsdefinition für "digitale Daseinsvorsorge" aus rechtlicher, organisatorischer und technischer Perspektive. Diese zeigt auf, dass der digitale Wandel als sozio-technischer und kultureller Wandlungsprozess auf die Daseinsvorsorge wirkt. Bestehende Leistungsbereiche verändern sich durch digitale Verfahren, wodurch zum Teil neue Angebote und Aufgaben aber keine eigenen neuen Leistungsbereiche entstehen.

Daraus ergeben sich Veränderungen für alle Akteure, unter anderem:

- organisatorische Veränderungen wie neue Möglichkeiten zur Kooperation, vor allem im Spannungsfeld zwischen Steuerung und Leistungserbringung der Daseinsvorsorge,
- rechtliche Veränderungen wie querschnittliche Anforderungen in der Regulierung der organisatorischen und territorialen Verortung sowie in der Zugänglichkeit von Leistungen und in Fragen der Datenverwendung und -souveränität,
- technische Veränderungen wie die zunehmende Verknüpfung von Netzinfrastrukturen, Ausführungsinfrastrukturen, Anwendungen und Daten.

Parallel dazu ermöglicht die Digitalisierung, Leistungen aus sehr individuellen Nutzungsperspektiven zu entwickeln und zu gestalten. Flankiert wird die digitale Daseinsvorsorge von den Gestaltungsprinzipien Nachhaltigkeit, Wirkungsorientierung, Souveränität und Resilienz bei der Erbringung und Nutzung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Als wesentliches Desiderat der vorliegenden Untersuchung ist der Mangel eines umfassenden Leistungskatalogs zur Daseinsvorsorge festzustellen, aus dem sich künftig auch ein technisch-organisatorisches Architekturschema von Daseinsvorsorgeleistungen ableiten ließe. Auf dieser Basis wäre dann eine Bewertung der zur Umsetzung notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich, die Möglichkeiten und Grenzen der Daseinsvorsorge in der digitalen Welt definieren. Es wird eine entsprechende Folgestudie mit relevanten Gruppen aus der Nutzungsperspektive empfohlen. Die Studie sollte sukzessive

einen Fundus adaptierfähiger Erfolgsbeispiele aufbauen, um dem rasanten Wandel durch die Digitalisierung und in den diversen Akteursnetzen sowie den Softwareangeboten ausreichend Rechnung zu tragen. Das langfristige Zielbild könnte eine Art "App-Store" der Daseinsvorsorge sein.

6. Literaturreferenzen

Adelskamp, P., Aegerter, C., Bastians, U., Glock, W., Krins, T., Möwes, S. und Mutter, B. 2021. Kommunalverwaltung weiterdenken: Perspektiven über das OZG hinaus.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ed.). 2016. Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken: Perspektiven und Handlungsfelder.

Anslinger, J., Grotheer, S., and Mangels, K. 2015. "Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen in Europa," in REAL CORP 2015.: Beiträge zur 20. Internationalen Konferenz zu Stadtplanung, Regionalentwicklung und Informationsgesellschaft, M. Schrenk, V. V. Popovič, P. Zeile, P. Elisei and C. Beyer (eds.), Wien: CORP - Competence Center of Urban and Regional Planning.

BBSR (ed.). 2019. Smart Cities gestalten: Daseinsvorsorge und digitale Teilhabe sichern, Bonn: Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung.

Einig, K. 2008. "Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat," Informationen zur Raumentwicklung (1), pp. 17-40.

Grundgesetz. 1949. Grundgesetz: Artikel 28 Absatz 2.

Milbert, A., and Furkert, M. 2020. "Überversorgte Städte, unterversorgtes Land? Regionale Selektionsprozesse im Bereich der Daseinsvorsorge," Politikum: Analysen, Kontroversen, Bildung (6:3), pp. 26-33.

Schäfer, M. 2021. "Daseinsvorsorge," available at https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/daseinsvorsorge-28469/version-384680, accessed on Feb 5 2022.

Schulz, S. E. 2020. "Digitale Daseinsvorsorge," in Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung, T. Klenk, F. Nullmeier and G. Wewer (eds.), Wiesbaden: Springer VS, pp. 566-574.

Steinführer, A. 2020. "Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen. Zwischen Abbau, Umbau und Ausbau," in Regionalentwicklung in Ostdeutschland: Dynamiken, Perspektiven und der Beitrag der Humangeographie, S. Becker and M. Naumann (eds.), Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum, pp. 375-387.

Vogel, B. 2009. "Wohlfahrtsstaatliche Daseinsvorsorge und soziale Ungleichheit," in Daseinsvorsorge: Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung, C. Neu (ed.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, pp. 67-79.

Weingarten, P., and Steinführer, A. 2020. "Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Räume im 21. Jahrhundert," Zeitschrift für Politikwissenschaft (30:4), pp. 653-665 (doi: 10.1007/s41358-020-00246-z).

Über die Autor:innen



Dr. Matthias Berg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter in der Abteilung Digital Society Ecosystems am Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE in Kaiserslautern. Seine Arbeitsbereiche umfassen die Erforschung und Entwicklung intelligenter Softwaresysteme für ländliche Räume, kommunale Digitalisierung und Smart City. Davor forschte und lehrte Matthias Berg am ZeMKI der Universität Bremen im Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaft. Schwerpunkte bildeten dabei digitale Medien in Verbindung mit medialem, kulturellem und gesellschaftlichem Wandel.



Dr. André Göbel ist diplomierter Verwaltungsinformatiker sowie promovierter Verwaltungs- und Wirtschaftsgeograph. Seit Juli 2019 ist er Geschäftsführer der DigitalAgentur des Landes Brandenburg. Zu seinen Schwerpunkten zählen Strategie- und Innovationsentwicklungen der digitalen Transformation. Zuvor verantwortete er beim internationalen IT-Dienstleister Capgemini den Geschäftsbereich Business & Technology Public Sector Germany. Davor war Dr. Göbel als ernannter Professor für Verwaltungsmanagement an der Hochschule Harz tätig und leitete dort auch die Labore für angewandte IT in der Wirtschaftsförderung sowie den von ihm aufgebauten Masterstudiengang Wirtschaftsförderung.

Moritz Mumme ist verantwortlich für Forschungskoordination und Politik am Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE am Standort Berlin. Sein Fokus liegt auf der Weiterentwicklung von Forschungsthemen in den Bereichen digitale Ökosysteme, ländliche Räume, Smart City und Digital Healthcare. Vor seiner Zeit bei Fraunhofer IESE war Moritz Mumme als Managementberater im öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor im Bereich digitale Transformation und Strategie tätig.



Madleen Poeser ist Wirtschaftswissenschaftlerin (B.Sc.) und Wirtschaftsinformatikerin mit Schwerpunkt E-Government (M.Sc.). Seit August 2019 ist sie als Senior Projektleiterin vorwiegend im Bereich Smart City & Regions bei der DigitalAgentur Brandenburg tätig. Zu ihren Schwerpunkten zählen die Strategieentwicklung, Anforderungs- und Prozessmanagement sowie Methodenkompetenz. Davor war Madleen Poeser als Beraterin im öffentlichen Sektor im Bereich der digitalen Transformation tätig.



Weitere Unterstützer:innen

Dr. Doreen Burdack,
Tizia Grether,
Dr. Franka Grünewald,
Steffen Hess,
Stefanie Klein,
Nicole Mank,
Gerald Swarat

Anhang

Interviewte Expert:innen im Rahmen der Vorstudie:

Dr. Ariane Berger, Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Wilfried Bernhardt, Bernhardt IT Management Consulting GmbH

Dr. Johann Bizer, Dataport AöR

Lena-Sophie Müller, Initiative D21

Martin Schallbruch, Digital Society Institute der ESMT Berlin

Dr. Sönke Schulz, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Eva Schweitzer, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Halbstrukturierter Interviewleitfaden

Leitfaden Expert:innen-Interviews "Vorstudie zum Leistungsrahmen digitaler Daseinsvorsorge"

- 1. Allgemeiner Block
 - 1.1. Angaben zur Person
 - 1.2. Angaben zu Hintergrund, Kompetenz, Funktion in Organisation
 - 1.3. In diesem Zusammenhang Bezug zur Thematik der Daseinsvorsorge
- 2. Daseinsvorsorge im Allgemeinen
 - 2.1. Wie definieren Sie für sich Daseinsvorsorge bzw. welche Aspekte der Daseinsvorsorge erachten Sie als wichtig?
 - 2.2. Welche Aufgabenbereiche gehören für Sie zur Daseinsvorsorge?
 - 2.3. Welche Aufgabenbereiche würden Sie streichen bzw. ergänzen?
- 3. Digitale Daseinsvorsorge
 - 3.1. Wie würden Sie "digitale Daseinsvorsorge" beschreiben?
 - 3.2. Was beinhaltet aus Ihrer Sicht eine "digitale Netzinfrastruktur" und welchen Stellenwert hat diese?
 - 3.3. Wie bewerten Sie eine Unterteilung digitaler Daseinsvorsorge in Netzinfrastruktur, Anwendungsinfrastruktur, Daten und Dienste?
- 4. Daseinsvorsorge und Digitalisierung
 - 4.1. Wie hat sich die Daseinsvorsorge mit fortschreitender Digitalisierung gewandelt?
 - 4.1.1. Können Sie den Wandel an konkreten Beispielen festmachen?
 - 4.2. Welche Rolle spielt Digitalisierung bei der politischen Gestaltung der Daseinsvorsorge?

5. Digitale Daseinsvorsorge und Digitalisierung

- 5.1. Wie werden Daseinsvorsorge und Digitalisierung zukünftig zueinander in Beziehung stehen (z. B. eher im Sinne einer Erweiterung des Aufgabenspektrums der Daseinsvorsorge ins Digitale oder eher im Sinne von Digitalisierung als Querschnittsphänomen)?
- 5.2. In welchen Leistungsbereichen herrschen besondere Potenziale? Wo passiert schon viel?

6. Schwerpunkt Organisation

- 6.1. Wie hat Digitalisierung die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in organisatorischer Hinsicht verändert?
- 6.2. Welche Verschiebungen ergeben sich durch die Digitalisierung hinsichtlich Verantwortung und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge (z. B. staatlich/hoheitlich, staatlich/wirtschaftlich, privatwirtschaftlich)?
- 6.3. Welche Auswirkungen hat Digitalisierung auf die stark (verwaltungs-)räumliche Organisation der Daseinsvorsorge?
- 6.4. Welche Rolle spielt das Konzept zentraler Orte vor diesem Hintergrund?
- 6.5. Wie lässt sich im Zusammenhang mit digitalen Leistungen der Daseinsvorsorge der Ort der Leistungserbringung definieren?
- 6.6. Bis zu welchem Grad können digitale Dienste in der Daseinsvorsorge aus öffentlicher bzw. organisatorischer Sicht die Leistungserbringung der räumlich-geografisch etablierten Versorgung ersetzen?

7. Schwerpunkt Technik

- 7.1. Wie hat sich die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in technischer Hinsicht durch Digitalisierung geändert?
- 7.2. Welche technischen Potenziale beinhaltet Digitalisierung für die Daseinsvorsorge?
- 7.3. Wie beurteilen Sie den Stand der Nutzung dieser technischen Potenziale?
- 7.4. Bis zu welchem Grad können aus technischer Sicht digitale Dienste in der Daseinsvorsorge die Leistungserbringung der räumlich-geografisch etablierten Versorgung ersetzen?

8. Schwerpunkt Recht

- 8.1. Wie hat sich die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in rechtlicher Hinsicht durch Digitalisierung geändert?
- 8.2. Welche rechtlichen Konsequenzen entstehen, wenn Leistungen nicht ortsgebunden physisch, sondern ortsunabhängig digital erbracht werden?
- 8.3. Bis zu welchem Grad dürfen aus juristischer Sicht digitale Dienste in der Daseinsvorsorge die Leistungserbringung der räumlich-geografisch etablierten Versorgung ersetzen?

9. Abschluss

- 9.1. Wurden Aspekte oder Themen vergessen?
- 9.2. Weitere Punkte oder Hinweise?

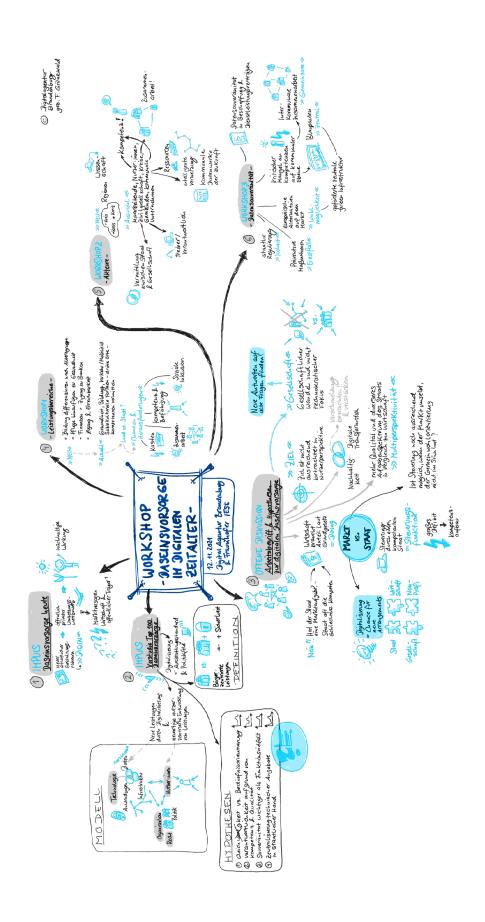
Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge: Konsolidierte Liste

Wir haben ausgehend vom Kanon der Leistungsbereiche nach Schäfer (2021) aufgrund der Expert:innen-Interviews manche Leistungsbereiche hinzugefügt und andere zusammengefasst. In der folgenden aktualisierten Auflistung sind hinzugefügte Leistungsbereiche fett markiert, zusammengefasste Leistungsbereiche kursiv markiert. Diese Veränderung bezieht sich, wie oben dargestellt, nicht auf Veränderungen der thematischen Gliederung von Leistungsbereichen aufgrund des digitalen Wandels, sondern sind grundsätzlich auf Daseinsvorsorge und ihre thematische Gliederung anzuwenden.

Aktualisierte Liste der Leistungsbereiche:

- Bildung,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- Rettungswesen,
- Energieversorgung,
- Entsorgung,
- Finanzen.
- · Gesundheit,
- Kultur,
- Nahversorgung (insb. Lebensmittel),
- Öffentliche Sicherheit,
- Post,
- Soziale Dienstleistungen,
- Sport,
- Telekommunikationsinfrastruktur,
- Tourismus,
- · Verkehrs- und Beförderungswesen,
- Wasserwirtschaft,
- Wohnungswirtschaft

Sketchnotes zum Expert:innen-Workshop



Übersicht aller NEGZ-Kurzstudien

	T. Schuppan, S. Köhl, T. Off
Nr. 2	<u>Digitalisierungsverständnis von Führungskräften (2018)</u> N. Ogonek, B. Distel, M. Ben Rehouma, S. Hoffmann und M. Räckers
Nr. 3	Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung (2018) C. Djeffal
Nr. 4	Data Driven Government (2019) B. Fadavian, D. Franzen-Paustenbach, D. Rehfeld, M. Schmitt, D. Schweikart und C. Djeffa
Nr. 5	Sharing Economy: Potential im öffentlichen Sektor (2019) D. Balta, S. Hoffmann, D. Rehfeld, P. Kuhn und H. Krcmar
Nr. 6	Identifizierung und Authentifizierung (2019) D. Balta, S. Hoffmann, D. Rehfeld, P. Kuhn und H. Krcmar
Nr. 7	Sicherheitsanforderungen und -nachweise bei Cloud-Diensten – Grundlage für öffentliche Auftraggeber (2019) S. Köhl und H. Müller
Nr.8	Potentiale Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung von Sachbearbeitungsprozessen im Sozialwesen (2020) C. Houy, O. Gutermuth, P. Fettke und P. Loos
Nr.9	Sprachsteuerung von E-Government Diensten in Deutschland (2020) S. Schaffer, N. Reithinger, J. Sandt und R. Krebs
Nr. 10	Robotergestützte Prozessautomatisierung für die digitale Verwaltung (2020) C. Houy, O. Gutermuth und P. Fettke
Nr. 11	Kompetenzvermittlung im öffentlichen Sektor neu gedacht (2020)

N. Ogonek, B. Distel und S. Hoffmann

Nr. 1 Vollzugsorientierte Gesetzgebung durch eine Vollzugssimulationsmaschine (2018)

Nr. 12 Nationale E-Government-Strategien:

Deutschland und Dänemark im Vergleich (2020)

B. Distel, S. Hoffmann und C. Østergaard Madsen

Nr. 13 Quo vadis, Civis? Entwicklung einer Citizen-Journey für eine nachfrageorientierte Dienstleistungsentwicklung im öffentlichen Sektor (2020)

S. Halsbenning, H. Scholta und B. Distel

Nr. 14 Kompetenzoffensive Bad Berleburg Digital KOBoLD (2021)

F. Oschinsky, A. Stelter, C. Kaping und B. Niehaves

Nr. 15 Interoperabilität von Smart City-Datenplattformen (2021)

M. Buchinger, P. Kuhn und D. Balta

Nr. 16 Potenziale und Herausforderungen einer neuen Datenorientierung im Kontext öffentlicher Aufgabenwahrnehmung (2021)

S. Löbel und T. Schuppan

Nr. 17 Übersetzung und künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung (2021)

C. Djeffal und A. Horst

Nr. 18 Untersuchung der Einsatzfähigkeit von Blockchain-Technologie für die Bauprüfung (2021)

J. Purgander und J. Hinckeldeyn

Nr. 19 Digitalisierung der Gesetzgebung zur Steigerung

der Digitalen Souveränität des Staates (2021)

B. Rumpe, J. Michael, O. Kautz, R. Krebs, S. Gandenberger, J. Standt und U. Weber

Nr. 20 Potenziale und Herausforderungen in der Anwendung

der Blockchain-Technologie in Prozessen der Finanzverwaltung (2021)

A. Benke, R. Müller, C. Houy und P. Fettke

Nr. 21 E-Government Gesetzgebung von Bund und Ländern im Vergleich

und Best Practice-Leitlinie (2021)

W. Bernhardt

Nr. 22 Weniger ist manchmal mehr: Dienstleistungen und Anforderungen für einen No-Stop-Shop (2021)

S. Halsbenning, H. Scholta und B. Distel

Nr. 23 Vorstudie zum Leistungsrahmen digitaler Daseinsvorsorge (2022)

Dr. M. Berg, Dr. A. Göbel, M. Mumme und M. Poeser

Nr. 24 Process Mining in der öffentlichen Verwaltung (2022)

Dr. F. Morelli, S. Abdullah, T. Bodenstab und R. Kreutzer

Nr. 25 Einführung einer Easy Tax - Potenziale und Herausforderungen in einer proaktiven Veranlagung (2022)

Dr. iur. Robert Müller LL.M. und Prof. Dr. iur. Christoph Schmidt

Nr. 26 <u>Digitalcheck im Gesetzgebungsverfahren - Vorschlag einer modifizierten Gesetzes-</u> <u>vorbereitung unter Analyse des Grundrentengesetzes (2022)</u>

V. C. Voss, M. Koddebusch, L. Laude, S. Halsbenning und U. Schliesky.

Impressum

Die Kurzstudie wurde gefördert und herausgegeben durch das Nationale E-Government Kompetenzzentrum e.V.

Pressehaus/ 4102 Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin

+49(0)30 80494747 office@negz.org

www.negz.org

Inhaltliche Ansprechpartner:innen

Dr. Matthias Berg Moritz Mumme

matthias.berg@iese.fraunhofer.de moritz.mumme@iese.fraunhofer.de

Dr. André Göbel Madleen Poeser

<u>andre.goebel@digital-agentur.de</u> <u>madleen.poeser@digital-agentur.de</u>

DigitalAgentur Brandenburg GmbH, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg.

Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE, unterstützt durch das Nationale E-Government Kompetenzzentrum e.V.



ISSN (online) 2626-6032

DOI 10.30418/2626-6032.2022.23